

Winterthur, 5. März 2015

Sulzer AG
Neuwiesenstrasse 15
CH-8401 Winterthur
Schweiz
www.sulzer.com/GV

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen, die am

Mittwoch, 1. April 2015, 10.00 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr),

in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, in Winterthur, stattfindet.

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2014

1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014; Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2014 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Entschädigungsbericht 2014 gemäss Seiten 61–80 des Geschäftsberichts 2014 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 590'451'016, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2014 von CHF 575'000'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 15'451'016, wie folgt zu verteilen:

– Ausschüttung als Dividende	CHF	119'918'295
– Zuweisung zu den freien Reserven	CHF	300'000'000
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF	170'532'721

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 3.50 pro Aktie, welche am 9. April 2015 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

3. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Revision der Statuten (Anpassung an Änderungen im Gesellschaftsrecht)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten gemäss den im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publizierten beantragten Änderungen zu revidieren.

Erläuterung: Die Statuten müssen aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) sowie von Änderungen des Schweizerischen Obligationenrechts revidiert werden. Erläuterungen zu den beantragten Statutenänderungen sowie eine synoptische Darstellung der entsprechenden Bestimmungen der geltenden und der beantragten geänderten Statuten finden Sie im separaten Bericht des Verwaltungsrats.

5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 in der Höhe von maximal CHF 2'400'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Entschädigungsbericht unter www.sulzer.com/GB14 beschrieben.

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von maximal CHF 18'800'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Entschädigungsbericht unter www.sulzer.com/GB14 beschrieben.

6. Wahl des Verwaltungsrats

6.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Peter Löscher für eine einjährige Amtsdauer als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

6.2 Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte Matthias Bichsel, Thomas Glanzmann, Jill Lee, Marco Musetti und Klaus Sturany je für eine einjährige Amtsdauer wieder zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt. Luciano Respini stellt sich nicht zur Wiederwahl.

6.3 Zuwahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Gerhard Roiss neu für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat zu wählen.

Informationen zu dem vorgeschlagenen Mitglied des Verwaltungsrats finden Sie unter www.sulzer.com/GV.

7. Wahl des Entschädigungsausschusses

7.1 Wiederwahl von zwei Mitgliedern in den Entschädigungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsräte Thomas Glanzmann und Marco Musetti für eine einjährige Amtsdauer als Mitglieder des Entschädigungsausschusses wieder zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt. Luciano Respini stellt sich nicht zur Wiederwahl.

7.2 Zuwahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsrätin Jill Lee neu für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied des Entschädigungsausschusses zu wählen.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wieder zu wählen.

9. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine einjährige Amtsdauer Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen. Weitere Information finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

Verschiedenes

Der **Geschäftsbericht**, der Entschädigungsbericht sowie die Revisionsberichte für 2014 liegen zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft in Winterthur auf und sind auch im Internet unter www.sulzer.com/GB14 einsehbar. In der Beilage erhalten Sie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts.

An der Generalversammlung können die am 25. März 2015 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre das **Stimmrecht** ausüben. Diese Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 25. März 2015 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Zutrittskarten werden auf Anmeldung hin zugestellt. Sie können sich mit beiliegendem Antwortformular per Post an Sulzer AG, Aktienregister, oder online anmelden.

Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Zutrittskarten liegen an der Generalversammlung direkt am Informationsstand Aktienregister zum Abholen bereit.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen. Die **Vollmacht zur Vertretung** kann erteilt werden entweder an

- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz.
Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen markieren, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen.
- eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) der Sulzer AG.
- den gesetzlichen Vertreter der Aktionärin oder des Aktionärs.

Der genaue **Standort** der Generalversammlung ist auf dem Orientierungsplan auf der letzten Seite dieser Einladung ersichtlich. Die Anzahl der Parkplätze bei den Eulachhallen ist beschränkt.

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Aperitif zu offerieren.

Für Fragen, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an unser Aktienregister: Tel. +41 (0)52 262 20 82 / 42 08 oder E-Mail: Corp.Aktienregister@sulzer.com.

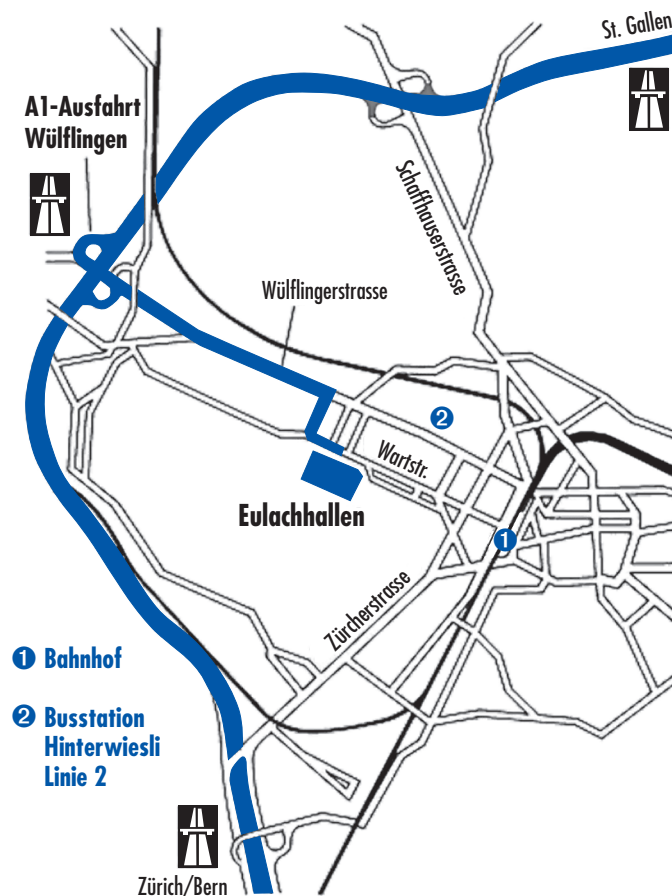
Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung liegt nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft auf und wird unter www.sulzer.com/GV veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG

Peter Löscher
Präsident

Beilagen:
Antwortformular sowie Retourcouverts
Erläuterungen zum Antwortformular
Kurzfassung Geschäftsbericht 2014
Bericht des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten
Information zu den Abstimmungen über die Vergütung

P.S. Eine Simultanübersetzung Deutsch-Englisch und Englisch-Deutsch steht zur Verfügung.



Orientierungsplan

Ab 09.00 Uhr Extrafahrten Stadtbus Winterthur zu den Eulachhallen, Abfahrt vor dem Bahnhof (Kante G).

Nach der Generalversammlung ist für Rückfahrgelegenheit gesorgt.

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2015

Traktandum 5

Traktandum 5.1

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 in der Höhe von maximal CHF 2 400 000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV 2015 erstmals durchgeführte, bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2015 bis zur GV 2016 von maximal CHF 2 400 000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Sulzer ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen von Sulzer teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird teilweise in bar und teilweise in Restricted Stock Units (RSU) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats¹		
in Tausend CHF	Barbeträge	Marktwert der RSU
Mitglied des Verwaltungsrats	70	125
Präsident des Verwaltungsrats ²	420	250
Vize-Präsident des Verwaltungsrats	100	155
Zusätzliche Ausschussgelder:		
Präsident eines Ausschusses	40	
Mitglied eines Ausschusses	25	

¹ Vergütung für die Amtsperiode von GV zu GV.

² Der Verwaltungsratspräsident ist nicht berechtigt Ausschussgelder zu beziehen.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 2 400 000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2015 bis zur GV 2016.

Vergütung des Verwaltungsrats	Vorschlag
in Tausend CHF	GV 2015 – GV 2016
Barvergütung ¹	1 125
Marktwert der Restricted Stock Units (RSU)	905
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	243
Reservebetrag ²	127
Gesamtvergütung	2 400

¹ Beinhaltet Basisentschädigung und Ausschussgelder.

² Entschädigung für allfällige ad hoc Ausschüsse und zusätzlichen erheblichen Aufwand.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Entschädigungsberichten 2015 und 2016 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Entschädigungsbericht 2014 (www.sulzer.com/GB14) zu entnehmen.

Traktandum 5.2

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von maximal CHF 18 800 000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV 2015 erstmals durchgeführte, bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2016 von maximal CHF 18 800 000.

Die Vergütungspolitik von Sulzer basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltiges Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung

Basissalär	Vorsorge und andere Nebenleistungen	Bonus (bar)	Performance Share Unit (PSU) Plan
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung, sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Leistungsträgers	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Risiken wie z.B. Alter, Todesfall, Invalidität und Gesundheit, gestützt auf die lokale Gesetzgebung und Marktpraxis	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Ziele über einen einjährigen Zeitraum	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der Sulzer Aktie

Die folgende Tabelle zeigt zu Illustrationszwecken die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 18 800 000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können.

Jährliche Vergütung der Geschäftsleitung	2013	2013	2014	2014	2015 ³	2016 ³
in Tausend CHF	Max	Effektiv	Max	Effektiv	Max	Max Vorschlag
Basissalär	3 878	3 878	3 139	3 139	3 142	3 500
Bonus in bar	5 071	2 298	4 056	2 752	4 264	4 460
Übrige	212	212	103	103	245	245
Marktwert der Restricted Stock Units (RSU)	556	495	1 800	1 800	-	-
Höchstwert der Performance Share Units (PSU) ¹	22 100	3 639	7 370	2 834	8 370	8 370
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ²	3 339	2 626	2 220	1 809	2 175	2 225
Gesamtvergütung	35 156	13 148	18 688	12 437	18 196	18 800

¹ 2013 Effektiv und 2014 Effektiv: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.

² Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2016 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSU ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionsbeiträge.

³ Im März 2015 wurde ein zusätzliches Mitglied in die Konzernleitung ernannt.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Entschädigungsbericht 2016 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Entschädigungsbericht 2014 (www.sulzer.com/GB14) zu entnehmen.

